

ZENTRALSTELLE
FÜR EHE- UND
FAMILIENBERATUNG
ZÜRICH



92. Jahresbericht
für das Jahr 2024





Inhalt

Vorwort des Präsidenten

Getrennt und doch vereint

Worte des Dankes

Statistik

Herkunft unserer Ratsuchenden

Bilanz

Erfolgsrechnung

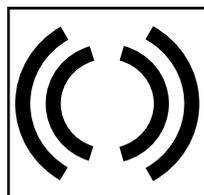
Revisionsbericht

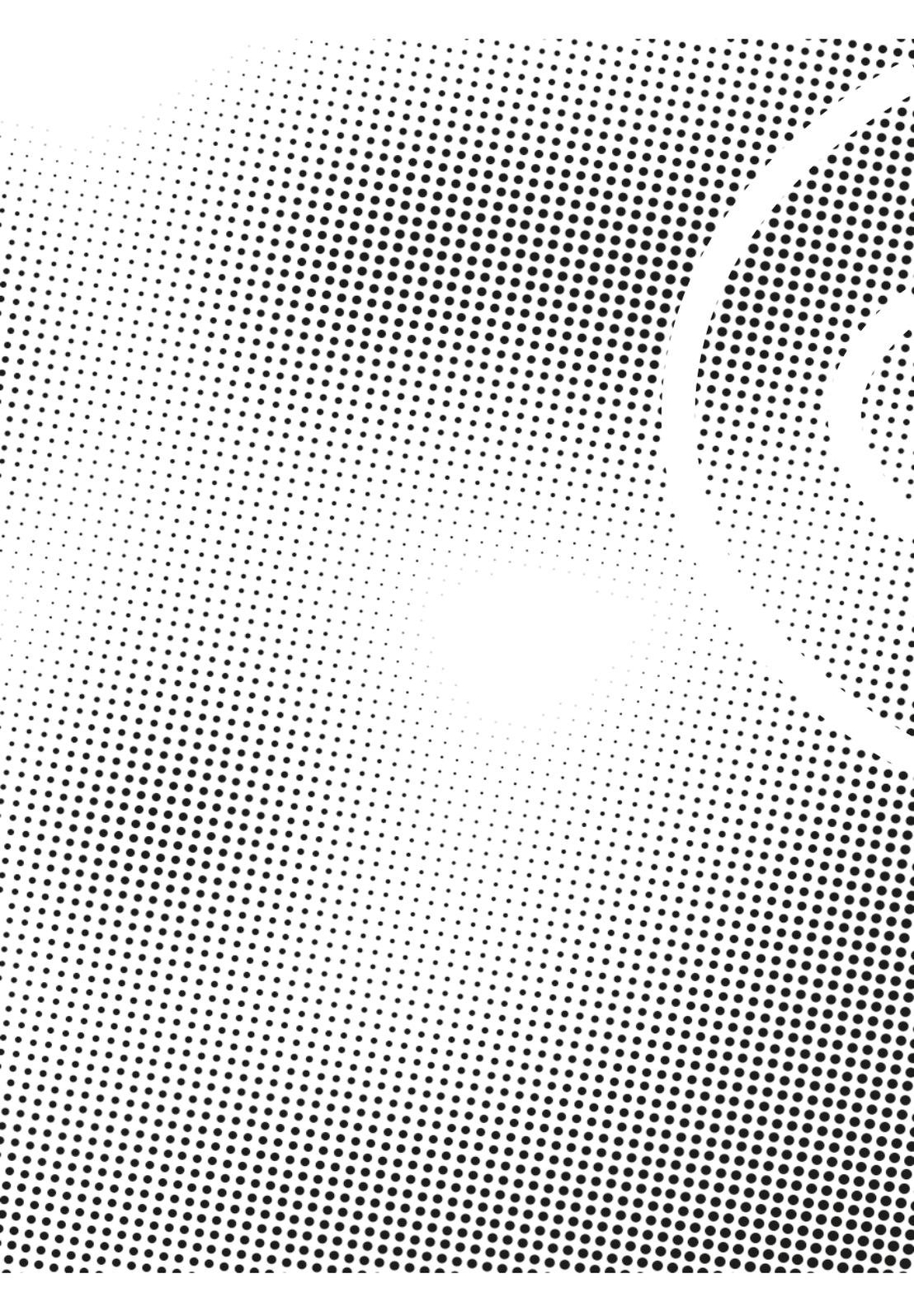
Team der Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung

An die Empfängerinnen / Empfänger dieses Jahresberichts

Beitrittserklärung

Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung
Hildastrasse 18
8004 Zürich
Telefon 044 242 96 60
E-Mail zef@zefzh.ch
www.zefzh.ch





Vorwort des Präsidenten

2024 war für die ZEF ein bewegtes Jahr: Die Geschäftszahlen (also die Beratungsstunden) konnten gegenüber 2023 um 21 Prozent verbessert werden (12.5 Prozent über dem Jahressoll), womit wir uns, im Unterschied zu 2023, nicht mit Fragen betr. Rückzahlung von Unterstützungsbeiträgen an die Stadt Zürich herumschlagen mussten. So weit so gut!

Punkto städtischer resp. kantonaler Unterstützung der ZEF gibt es aber sowohl Erfreuliches als auch weniger Erfreuliches zu berichten: der Gemeinderat der Stadt Zürich hat für die Periode 2025 bis 2028 den Leistungskontrakt mit der ZEF erneut genehmigt, was den Bestand unserer Beratungsstelle um vier weitere Jahre sichert. Seitens Kanton Zürich wurde uns nun aber eine weitere Unterstützung verweigert, mit der Begründung, dass zu wenig Beratungen erfolgen, in welchen Kinder und Jugendliche involviert sind. Von den ehrenwerten Beamtinnen wurde nicht zur Kenntnis genommen, dass der Kanton alleine gestützt auf ZGB 171 und unabhängig von der Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen, unterstützungspflichtig ist - schade! Der Bestand der ZEF ist dennoch vorläufig weiterhin gewährleistet, ausserstädtische Ratsuchende bezahlen neuerdings aber den vollen Tarif – bedauerlich, wenn einkommensschwache Personen von ausserhalb der Stadt Zürich nicht beraten werden können, aber leider unvermeidlich.

In diesjährigen Jahresbericht geben wir ein Interview der FT-Medien mit unserer langjährig verdienten, erfahrenen und kompetenten psychologischen Beraterin Ursula Jenal wieder. Dabei wird ein spannender Einblick in die Arbeit der ZEF und der psychologischen Beratung geliefert. Sehr lesenswert!

An dieser Stelle sei einmal mehr allen der Geschäftsführerin, den Mitgliedern des Beratungsteams wie auch den Vorstandsmitgliedern für ihr Engagement für die ZEF herzlich gedankt. Euer Wirken macht die ZEF zu einer auf dem Platz Zürich einzigartigen Institution!

Zürich, im April 2025
Yves de Mestral, Präsident

Getrennt, und doch vereint

Getrenntlebende Eltern



Ein regelmässiges gemeinsames Abendessen kann dem Kind helfen, ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit zu wahren. Bild: monkeybusiness / Depositphotos

«Mama, Papa, warum liebt ihr euch nicht mehr?» Wenn Eltern sich trennen, ist dies für die Kinder keine leichte Situation. Doch der neue Alltag bietet auch Chancen jenseits von veralteten Stigmata.

Entschliesst sich ein Paar dazu, getrennte Wege zu gehen, geht dies immer mit grossen und kleinen Veränderungen einher. Es stellen sich Zukunftsfragen und Unsicherheiten machen sich spürbar. Geht aus der Beziehung eines oder mehrere Kinder hervor, fügt dies der Trennung eine zusätzliche, signifikante Dimension hinzu. Denn Kinder sind vom Auseinandergehen der Eltern direkt betroffen, und doch oftmals zu passive Akteure. Dabei besitzen Kinder durchaus Rechte wie jenes auf Anhörung, das auch in der UNO-Kinderrechtskonvention festgehalten ist. Gemäss Bundesgericht ist eine Kinderanhörung ab dem 6. Altersjahr möglich.

Leben die Eltern eines Kindes getrennt, ruft dies bei manchen Menschen nach wie vor die klischierte und negativ behaftete Assoziation eines Scheidungskinds hervor, welche längst antiquiert ist. Dies belegt auch eine Studie des Wissenschaftlers und Psychologen Jorge Guerra González aus dem Jahre 2022. Der Deutsch-Spanier untersuchte erwachsene Trennungskinder und fand dabei heraus, dass Kinder eine Trennung durchaus gut meistern können, solange die Eltern ihre Konflikte nicht offen vor den Kindern austragen, denn ansonsten kann die Bindung zu einem oder beiden Elternteilen leiden.

Längst keine Ausnahme mehr

Hinzu kommt, dass die Eltern von immer mehr Kindern getrennt leben. Aktuell sind es in der Schweiz rund 13 Prozent, wie Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigen, was einer Stigmatisierung zusätzlich entgegenwirkt. In knapp zwei Dritteln der Fälle haben die geschiedenen und getrenntlebenden Eltern das gemeinsame Sorgerecht und auch wenn Kinder nur von einem Elternteil betreut werden, haben sie in der Regel trotzdem Kontakt zum anderen Elternteil – nur in knapp einem Zehntel der Fälle besteht gar kein Kontakt.



Weihnachten feiern, aber zum ersten Mal ohne das Mami – eine komische Situation. Bild: SergKovbasyuk / Depositphotos

Diese Zahlen unterstreichen bereits, wie wichtig und im Interesse aller Beteiligten ein Miteinander der Eltern trotz Trennung ist. Auch wenn darob Einigkeit herrscht, so ist der Weg zu einem harmonischen Getrennt-Sein doch mit Hürden verbunden, wobei nicht selten finanzielle Interessenkonflikte im Zentrum stehen. Es gilt, in einem Unterhaltsvertrag einvernehmlich die Höhe des Unterhaltsbeitrages, also der Alimente, sowie die Modalitäten der Zahlung festzulegen. Unverheiratete Eltern benötigen im Falle einer Trennung eine schriftliche Erklärung für die gemeinsame elterliche Sorge, um zu bestätigen, dass sie gemeinsam die Verantwortung für das Kind übernehmen und sich in den zentralen Punkten wie dem Alltag sowie dem Unterhalt verständigt haben.

Getrennt unter einem Dach

Was die konkrete Ausgestaltung des neuen Alltags anbelangt, so sind die Eltern gefordert, denn spielen hierbei zahlreiche Faktoren eine Rolle, die einer raschen Klärung bedürfen. Unter anderem gilt es, die Wohnfrage zu klären, wobei zu Beginn Übergangslösungen unumgänglich sein können. «Es kommt nicht selten vor, dass beide Eltern im Anschluss an die Trennung immer noch in

der gemeinsamen Wohnung leben, denn einen Auszug muss man sich leisten können und es gilt, eine Wohnung zu finden», erklärt Ursula Jenal. Sie ist Paartherapeutin bei der [Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung Zürich](#) und führt seit 25 Jahren eine eigene Praxis für Einzel-, Paar- und Familienmediation. Hat emotional eine Trennung stattgefunden, könne dieses Modell vorübergehend durchaus funktionieren – allerdings ist umso mehr Empathie, Rücksichtnahme und Taktgefühl gefragt, wenn einer der beiden Elternteile eine neue Liebe kennenlernt.

Ein anderer Ansatz, der allerdings eine gewisse finanzielle Potenz voraussetzt, ist das Nestmodell, wie Jenal erläutert. «Dabei wird die gemeinsame Wohnung behalten und gleichzeitig nehmen sich beide Elternteile eine zusätzliche Wohnung.» Mutter und Vater sind dann abwechselnd in der gemeinsamen Wohnung, um sich um die Kinder zu kümmern.

Nicht alles muss auf den Kopf gestellt werden

Eine neue Wohnsituation bringt insbesondere für die Kinder Veränderungen mit sich, bei denen eine Anpassung nicht immer leichtfällt. So kann sich das soziale Umfeld verändern, wenn durch ein Wohnortwechsel die alten «Gspänli» plötzlich zu weit weg wohnen, um sich regelmässig physisch mit ihnen zu treffen. Auch kann das Gefühl der Geborgenheit abhandenkommen, wenn Mama und Papa nicht mehr gemeinsam respektive gleichzeitig für einen da sind und man vielleicht neu an zwei Orten zuhause ist und dadurch nirgends so richtig.



Ursula Jenal ist ausgebildete Familien Mediatorin.

Nicht nur deswegen ist es von zentraler Bedeutung, dass die Eltern das offene Gespräch mit ihren Kindern suchen, ihnen wo möglich Mitsprache und Gestaltungsraum gewähren, beispielsweise bei der Einrichtung des Kinderzimmers in der neuen Wohnung oder bei wem welche Wochentage verbracht werden sollen. Trotz neuer Situation und Umgebung sollen die Kinder ein Gefühl von Sicherheit erfahren dürfen, wobei hier gerade im jüngeren Alter Rituale und festgelegte Abläufe hilfreich sind. «Zum Beispiel ein gemeinsames Abendessen pro Woche oder Monat kann sehr wertvoll sein», veranschaulicht [Ursula Jenal](#). Auch das Einhalten von Vereinbarungen helfe dabei, Sicherheit zu vermitteln, wobei man diese gut ersichtlich in beiden Haushalten schriftlich beispielsweise auf einem Whiteboard festhalten kann.

Die plagende Schuldfrage

Die Kinder mögen schon von verschiedenen Seiten gehört haben, dass sie an der Trennung ihrer Eltern nicht schuld sind, und doch sei es wichtig, dies immer wieder zu betonen, sagt Jenal. «Die Eltern sollten ihren Kindern zu verstehen geben, dass sie beide, obwohl einander nicht mehr liebend, die Kinder immer noch von Herzen lieben und alles tun, um ihnen den Start ins Leben trotz Trennung vollumfänglich zu ermöglichen.» Befindet sich nur einer der beiden Elternteile wieder in einer Beziehung und der andere ist zumindest scheinbar alleine und einsam, kommt es vor, dass sich Kinder verantwortlich für ihren Vater oder ihre Mutter fühlen und dabei auch Aufgaben übernehmen, die sie nicht müssten. Dadurch stellen sie Eigeninteressen hinten an, was gerade im Teenageralter suboptimal sein kann, wenn es eigentlich darum gehen sollte, sich und seine Persönlichkeit kennenzulernen. In diesem Fall ist auch der

alleinlebende Elternteil gefordert, wie die Mediatorin und Paartherapeutin betont: «Natürlich braucht es Geduld und Empathie, doch sollte man nicht zu lange in der Opferrolle verharren und bei Bedarf therapeutische Unterstützung in Anspruch nehmen, damit man lernt, sich den Kindern gegenüber nicht als allzu schwach, minderwertig und nur als Verlierender zu zeigen.»



Wenn sich die Eltern in den Haaren liegen, belastet dies die Kinder stark. Bild: Wavebreakmedia / Depositphotos

Am wichtigsten in diesem Zusammenhang sei aber wohl, dass kein Elternteil schlecht über den anderen spricht, damit die Kinder nicht in einen Loyalitätskonflikt geraten, den im Moment Abwesenden zu verurteilen oder nicht mehr lieben zu dürfen oder können. «Dies kam bei Trennungen und Scheidungen ab den 1960er- bis in die 1990er-Jahre deutlich öfter vor», erinnert sich Jenal. Seit Trennungen aber alltäglicher und weniger dramatisch geworden sind, sei dieses Aufbauen von Fronten, bei denen Eheleute jahrzehntelang nicht mehr miteinander sprechen, praktisch verschwunden.

Vorsorge hilft auch in der Beziehung

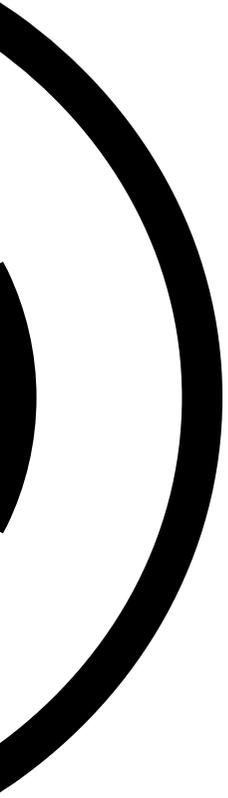
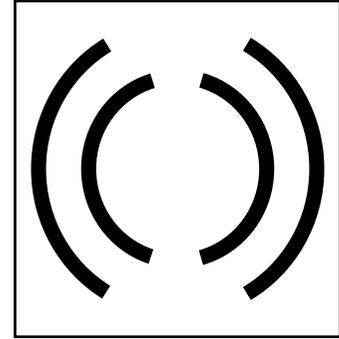
Kommt hinzu, dass eine Trennung keineswegs als Worst-Case-Szenario angesehen werden sollte. Für die Kinder wesentlich belastender ist oftmals die Konstellation, wenn die Eltern vermeintlich dem Nachwuchs zuliebe zusammenbleiben, doch im Dauerstreit liegen oder sich anschweigen. Diese Situation kann bleiern auf den Schultern der Kinder liegen und Eskapismus, in welcher Form auch immer, fördern.

Ursula Jenal ist überzeugt davon, dass in der Beziehungspflege [Prophylaxe](#) hilft – ähnlich wie bei der Dentalhygiene oder der Mammographie zur Früherkennung von Brustkrebs. «Idealerweise arbeitet man beispielsweise mit regelmässigen Beziehungs- respektive Familien-Check-ups an seiner Beziehung, bevor es kriselt.» So können die gegenseitigen Bedürfnisse wahrgenommen werden und auch im Raum stehende Zukunftsfragen mit professioneller Unterstützung diskutiert werden.

Quelle: FT - Medien

Worte des Dankes

Herzlich danken möchten wir an erster Stelle der Stadt Zürich, allen Mitgliedern, Gönnerinnen und Gönnern sowie den Freunden und Freundinnen der Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung, für ihre ideelle und auch materielle Unterstützung unserer Arbeit.



Statistik

Anzahl Beratungen in Stunden

Juristische Beratungen	501.50	57.25%
psychologische Beratungen	311.25	35.53%
Beide Bereiche	63.25	7.22%
Insgesamt	876	100.00%

Anzahl Fälle Stadt & Kanton Zürich

Affoltern	1	0.33%
Bülach	12	3.93%
Dielsdorf	5	1.64%
Dietikon	10	3.28%
Hinwil	6	1.97%
Horgen	10	3.28%
Meilen	7	2.30%
Uster	9	2.95%
Winterthur	8	2.62%
Zürich	228	74.75%
ausserkantonale	5	1.64%
Keine Angaben	4	1.31%
Gesamtergebnis	305	100%

Weitere statistische Angaben

Kontakt	2024	
Internet / Telefon	161	52.8 %
Bekannte / Verwandte	52	17.0 %
Beratungsstellen	73	23.9 %
Ärztin / Arzt	4	1.3 %
Richterin / Richter	6	2.0 %
Zeitungen / Zeitschriften	4	1.3 %
Andere Kontakte	5	1.6 %
Keine Angaben	0	0 %
Total	305	100.0%

Zivilstand	2024	
andere	16	5.2 %
Bekanntschaft	30	9.8 %
geschieden	28	9.2 %
getrennt	20	6.6 %
Konkubinats	47	15.4 %
verheiratet	164	53.8 %
Keine Angaben	0	0 %
Total	305	100.0%

Bilanz per 31.12.2024

AKTIVEN	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Kasse	1'868.30	3'612.45
Zürcher Kantonalbank, DK 1194.890	181'819.05	131'497.00
Transitorische Aktiven	4'244.35	34'056.050
Mobilien, Einrichtungen	1'500.00	2'000.00
Total Aktiven	189'431.70	171'165.50

PASSIVEN	31.12.2024	3.12.2023
Transitorische Passiven	6'620.60	22'194.95
Pauschalrückstellung	5'000.00	5'000.00
Vereinsvermögen am 1. Januar	177'811.10	107'005.40
Veränderung Vereinsvermögen	33'840.55	36'965.15
Vereinsvermögen am 31. Dezember	177'811.10	143'970.55
Total Passiven	189'431.70	171'165.50

Herkunft unserer Ratsuchenden

		2024		2023	
Herkunft nach Wohnort					
Stadt Zürich		228	74.75%	213	66.56%
Bezirke	Affoltern	1	0.33%	5	1.56%
	Andelfingen	0	0%	0	0%
	Bülach	12	3.93%	15	4.69%
	Dielsdorf	5	1.64%	9	2.81%
	Dietikon	10	3.28%	20	6.25%
	Hinwil	6	1.97%	3	0.94%
	Horgen	10	3.28%	17	5.31%
	Meilen	8	2.62%	11	3.44%
	Pfäffikon	0	0%	0	0%
	Uster	9	2.95%	7	2.19%
	Winterthur	8	2.62%	5	1.56%
	Keine Angaben			2	0.63%
übrige Bezirke		3	0.99%	92	28.75%
ausserkantonale		5	1.64%	13	4.06%
Insgesamt		305	100.00%	320	100.00%

Erfolgsrechnung vom 1.1. - 31.12.2024

ERTRAG	2024	2023
	CHF	CHF
Subventionen Stadt Zürich	180'765.00	160'290.00
Subvention Kanton Zürich	25'613.20	30'000.00
Beiträge von Gemeinden	500.00	500.00
Mitgliederbeiträge	0.00	180.00
Gönnerbeiträge	6'269.80	1'340.00
Beiträge von Ratsuchenden	81'693.35	59'502.26
Vorträge	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	50.80	18'000.00
Total Ertrag	294'892.15	269'812.26
	CHF	CHF
AUFWAND	2024	2023
	CHF	CHF
Beraterentschädigungen und Gehälter	74'189.50	70'348.85
Sozialleistungen (AHV, Unfall, PK)	21'289.70	9'627.15
Honorare (AHV-frei)	118'125.55	103'161.20
Miete, Licht, Heizung, Reinigung	30'924.10	29'488.75
Bürospesen, Porti, Bankspesen	1'240.11	1'631.96
Telefon	2'416.25	3'186.85
Drucksachen, Inserate, Homepage	2'373.20	2'373.20
Abonnemente, Bücher	110.00	0.00
Diverse Verwaltungskosten, Weiterbildung	9'626.45	10'647.75
Unterhalt und Reparaturen	149.80	1'031.40
Abschreibungen	500.00	1'350.00
Zwischentotal	261'051.60	232'847.11
Veränderung Vereinsvermögen	33'840.55	36'965.15
Total Aufwand	294'892.15	269'812.26



Rekonta Revisions AG

An die Generalversammlung
der **Zentralstelle für Ehe-
und Familienberatung**
Hildastrasse 18
8004 Zürich

Zürich, 18. März 2025

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, umfassend Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung) der Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung für das am 31.12.2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie gezielte Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Rekonta Revisions AG


Dr. iur. P. Wegmann

Revisionsexperte


P. Gugelmann
Revisionsexperte

Beilagen:

Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Das Team der Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung

Präsident

Yves de Mestral

Vorstand

**Susann Pflüger
Regula Himmel
Peter Aisslinger**

**Mirjam Bugmann
Hannes Nussbaumer**

Revisionsstelle

Rekonta Revisions AG, Zürich

Geschäftsführung / Administration

Milva Tarone
Sekretariat / Buchhaltung / Administration

Team Rechtsanwälte*innen

Regina Marti, lic. iur.
Rechtsanwältin

Bernhard Jüsi, lic. iur.
Rechtsanwalt

Beda Meyer-Löhner, lic. iur.
Rechtsanwalt und Mediator

Géraldine Walker, lic.iur.
Rechtsanwältin und Mediatorin

Samuel Baumgartner, MLaw
Rechtsanwalt

Jan Bächli, MLaw
Rechtsanwalt und Mediator

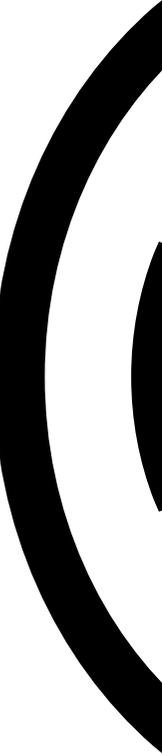
Nicolas Von Wartburg, MLaw
Rechtsanwalt

Team Paarberaterinnen

Catrina Trippel
Eidgenössisch anerkannte
Psychotherapeutin FSP
Integrativ: psychodynamische und
Kognitiv verhaltenstherapeutisch

Ursula Jenal
Paar- und Familienberaterin,
Systemis, Mediatorin und
Coaching IEF, Sozialarbeiterin FH

Edith Matt
Mediatorin ZHAW/SDM/IfM
Paartherapeutin



An die Empfängerinnen und Empfänger dieses Jahresberichtes

Die Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung ist eine private, politisch und konfessionell neutrale Beratungsstelle. Sie steht allen Menschen offen, die Beziehungsprobleme haben und Beratung brauchen. Für Bewohner/innen des **Kantons Zürich** und **ausserkantonale Ratsuchende** bieten wir Sitzungen zu einem Tarif von CHF 200.00 pro Stunde an. Als Einwohner/in der **Stadt Zürich** erhalten Sie bei uns Beratungsstunden basierend auf dem steuerbaren Einkommen.

Als Verein sind wir auf Mitglieder angewiesen. Der Jahresbeitrag beträgt lediglich CHF 20.00. Es würde uns freuen, wenn Sie uns als Mitglied unterstützen.

Beitrittserklärung

Werden Sie Mitglied im Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung, Zürich

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum «Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung, Zürich» und verpflichte mich zu einem Jahresbeitrag von mindestens CHF 20.00.

Name _____
Vorname _____
Beruf _____
Strasse _____
PLZ Wohnort _____
E-Mail _____
Datum _____ Unterschrift _____

Beitrittserklärung ausdrucken, ausfüllen und unterschrieben einsenden an:
Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung, Hildastrasse 18, 8004 Zürich
oder per Mail an: zef@zefzh.ch

Sie wollen kein Mitglied werden uns aber mit einer Spende unterstützen?
Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich Konto: 80-151-4 IBAN: CH26 0070 0111 2011 9489 0

